

Bestimmungen für die Benützung der Tiefgarage an der BBW

1. Für Lernende und Kursteilnehmer steht das **1.UG** der Tiefgarage zur Verfügung. Die Zufahrt erfolgt mit einer von den Zentralen Diensten ausgestellten Parkkarte.
2. Die Parkkarten dürfen nur von den berechtigten Personen benützt werden und nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.
3. Die Karte gilt semesterweise jeweils für die gebuchte Zeitzone. Zu Beginn jedes Semesters muss die Parkgebühr neu entrichtet werden.
Bei Nichtbezahlen der Gebühr wird die Karte gesperrt.
4. Karten können bei den Zentralen Diensten gekauft werden. Der Kaufpreis gilt **nicht als Depot** und wird nicht zurückerstattet.
Bei Kartenverlust/-defekt muss eine neue Karte bezogen und bezahlt werden.
5. Die Zufahrt ist nur möglich, wenn es im 1. UG Platz hat. Bei Vollbelegung bleibt die Einfahrt gesperrt und das Besetztzeichen leuchtet.
Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Parkgebühr.
6. Die Benützung der Tiefgarage erfolgt auf eigenes Risiko.
7. Während der Schulferien kann die Tiefgarage nur nach Rücksprache mit den Zentralen Diensten oder den Technischen Diensten benutzt werden.
8. Auf dem Pausenplatz (Zyklopenplatz) gilt Parkverbot.
Ausnahmebewilligungen werden von den Technischen Diensten erteilt.
9. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Hausordnung.